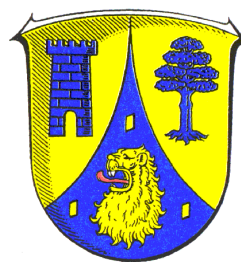


**Gemeindevertretung  
der Gemeinde Glashütten**



**XVIII. Wahlperiode**

**Drucksache-Nr.: 198/GV/XVIII**

**Glashütten, 04.06.2018**

**Vorlage des Gemeindevorstandes  
- öffentlich -**

**Az.: Amt III-Wi/pa**

**Dienstanweisung der Gemeinde Glashütten für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen;  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Dienstanweisung für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen.

Für die Zuschlagserteilung werden folgende Grenzen festgesetzt:

- a. bis 2.500,00 € - die Sachbearbeitung
- b. bis 10.000,00 € - die Fachbereichsleitung (Amtsleitung)
- c. bis 20.000,00 € - der/die Bürgermeister/in
- d. über 20.000,00 € - der Gemeindevorstand

**Erläuterungen:**

Im vergangenen Jahr wurde Herr Prof. Trautner mit der Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen auszuarbeiten beauftragt. Der Entwurf liegt der Verwaltung seit einiger Zeit vor. Aufgrund von geplanten Gesetzesänderungen, welche nun nicht umgesetzt worden sind, wurde zunächst abgewartet. Gegebenenfalls hätte der Entwurf an einigen Stellen modifiziert werden müssen.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Zuständigkeiten für die Erteilung von Zuschlägen gemacht werden, da sich hier einige Verschiebungen zu der alten Dienstanweisung aus den 90er Jahren ergeben.

Gegenüberstellung alt/neu:

	Dienstanweisung 1996	Dienstanweisung Bau- u. Dienstleistungen 2018
Sachbearbeiter	-	2.500,- €
Fachbereichsleitung	1.500,- €	10.000,- €
Bürgermeister(in)	2.500,- €	20.000,- €

Die in dem Entwurf enthaltenen Grenzen für die Erteilung von Zuschlägen bei Vergaben entsprechen den Vorschlägen des Verfassers.

gez. Brigitte Bannenber  
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Dienstanweisung - Anlage 2
- (2) Dienstanweisung Vergaben 2018 - Anlage 1